

Kommentare

Bundesligisten setzen mehr Zuschauer durch
Die beginnende Kapitulation

Im Profi-Fußball herrscht Erleichterung: Man darf wohl wieder mehr Zuschauer ins Stadion lassen. Sachsen – mit der niedrigsten Impfquote aller Bundesländer – hat den Anfang gemacht, NRW und andere werden folgen. Der Ruf nach einem Ende des Flickenteppichs war laut genug. Was für ein Hin und Her. Hat Deutschland nichts gelernt? Ein genauer Blick tut Not.

Er beginnt mit einer guten Nachricht: Die Omikron-Variante hält bislang, was sich die Optimisten von ihr versprochen. Sie verbreitet sich zwar fast unkontrolliert, füllt die Intensivstationen aber nicht und scheint der erste Schritt zur nachlassenden Dramatik der Erkrankung zu sein, auch wenn endgültiger Jubel verfrüht wäre. Verhielte sich Omikron wie die Vorgängervarianten, würde niemand über Zuschauer diskutieren. Die Inzidenz liegt bei 1.206. In Worten Eintausendzweihundertundsechs. 2020 hätten wir das als Katsch-Tropfenfall betrachtet.

Man könnte den Fußballklubs vorwerfen, selbststüchtig zu agieren. Doch sie tun nur, was alle tun: Sie versuchen ihr Recht durchzusetzen und durch die Pandemie zu kommen. Bevor sie ins Kreuzfeuer der Kritik geraten, müssen andere Regeln betrachtet werden. Auch im Bielefelder Theater dürfen indoor 50 Prozent der Sitzplätze belegt werden nach 2G+-Regel und mit Maske während der Vorstellung. Geboosterte müssen nicht mehr in Quarantäne, wenn ein Haushaltsangehöriger positiv ist. Sie müssen sich nicht einmal testen lassen. Wer jedoch positiv ist, darf nicht mal mit dem Hund Gassi gehen. Auch

nicht mit Maske und ganz allein. Würden Sie sich noch testen lassen, wenn Sie geboosterter Hundebesitzer wären?

Die Frage zeigt, in welchem Stadium der Pandemie sich Deutschland befindet. Es schlingert, es schwankt, es zerreißt sich zwischen der Rückkehr zur Normalität und der Verunsicherung, ob Omikron doch nicht so harmlos ist.

Hinzu kommt, dass die Omikronwelle die Teststruktur hinwegzufügen droht, weil die schiere Zahl der Infektionen nicht zu bewältigen ist. Die Kontaktnachverfolgung durch die Ämter hat NRW inzwischen aufgegeben.

Es wächst der Eindruck, dass manche Lockerung nicht auf medizinischer Basis erfolgt, sondern in Wahrheit die beginnende Kapitulation vor dem Infektionsgeschehen ist. Die ungeliebte Durchseuchung erscheint am Horizont.

Was sind nun die Lehren aus den ersten Pandemie-Jahren? Langfristig ist es schwer, harte Schutzmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Die von den Einschränkungen Betroffenen werden je nach Lage einheitliche Regeln fordern oder einen Flickenteppich, der regionale Faktoren berücksichtigt. Hier sollte perspektivisch klarer werden, wann was zu empfehlen ist.

martin.froehlich@ihr-kommentar.de

Titelseite

Polizistenmord

Berufsgruppe wertschätzen

Der Doppelmord an einer jungen Polizistin, die noch in der Ausbildung war, und einem jungen Polizisten zeigt auf erschreckende Weise, wie hochgradig gefährlich dieser Beruf ist. Er hat deshalb mehr denn je Anerkennung verdient. Ja, angesichts des ebenso furchtbaren wie sinnlosen Verbrechens ist es angebracht, über die existenziellen Unwägbarkeiten zu sprechen, denen Beamtinnen und Beamte ausgesetzt sind.

Heute erleben wir die wachsende gesellschaftliche Polarisierung im Kontext der Corona-Krise. Einerseits müssen Polizisten Regeln durchsetzen, die nicht immer widerspruchsfrei sind und sein können – und über deren Nutzen man auch streiten darf. Andererseits sind sie bei Protesten gegen die Corona-Beschränkungen seit Monaten mit ver-

balen und physischen Angriffen konfrontiert.

So oder so sollte man den rund 300.000 Polizisten aber mit Respekt begegnen und zuweisen Danke sagen. Sie tragen ein Risiko, das sonst kaum eine Berufsgruppe trägt: Sie können – wenn es ernst ist – von einer Sekunde auf die andere mit dem Leben bezahlen. Dies wertzuschätzen, sollte einer menschlichen Gesellschaft selbstverständlich sein.

markus.decker@ihr-kommentar.de

Titelseite, Seite 3

Karikatur



Zeichnung: Pepsch Gottscheer

Antisemitismus im Visier

Bei Demos gegen die Corona-Maßnahmen gibt es immer wieder Vorfälle, bei denen der Holocaust relativiert wird. Die Behörden wollen dagegen härter durchgreifen.

Felix Huesmann

■ **Berlin.** In mehreren Bundesländern geht die Justiz verstärkt gegen Holocaust-relativierende Symbole und Äußerungen bei Corona-Protesten vor. Seit Beginn der Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen im Jahr 2020 waren in verschiedenen Städten Deutschlands immer wieder gelbe Sterne mit der Aufschrift „Ungeimpft“ zu sehen. Die Nationalsozialisten hatten aus dem jüdischen Davidstern 1941 den gelben „Judenstern“ zur Ausgrenzung und Abwertung von Jüdinnen und Juden gemacht. Das Zeichen des antisemitischen Hasses ist untrennbar mit dem Holocaust verbunden.

„Sich den gelben Stern anzuhängen und dieses menschenverachtende Symbol des millionenfachen Mordes an jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit dem eigenen Impfstatus in Verbindung zu bringen, ist nicht nur geschmacklos, sondern erfüllt in meinen Augen den Straftatbestand der Volksverhetzung“, sagte die Bremer Justizsenatorin Claudia Schilling (SPD) dieser Zeitung. Es sei absolut richtig, „dass von der Staatsanwaltschaft Bremen generell der Anfangsverdacht der Volksverhetzung angenommen wird“.

Der Antisemitismusbeauftragte der Berliner Polizei hat die Beamten in der Hauptstadt laut einem Bericht der BZ angewiesen, beim Tragen solcher „Judensterne“ auf Demos künftig immer einzuschreiten. Es sei dabei grundsätzlich von einer „Störung des öffentlichen Friedens“ und deshalb von Volksverhetzung auszugehen. Das gelte auch für andere Verharmlosungen des Völkermordes an den europäischen Jüdinnen und Juden.

Auch in Niedersachsen wird das Tragen von „Judensternen“ mit der Aufschrift „Ungeimpft“ als Volksverhetzung gewertet. „Ich halte das für strafbar“, sagte die niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza. So sieht es auch das bayerische Justizministerium. „Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurde daher ein Informationsschreiben an die Verbände der bayerischen Polizei erstellt, in dem diese gebeten wurden, entsprechende Fälle zur Prüfung des Anfangsverdachts für eine Straftat der zuständigen Staatsanwaltschaft vorzulegen“, teilte das Ministerium auf Anfrage mit.

Auch die Generalstaatsanwaltschaften in Hamburg und Sachsen halten das öffentliche Zeigen solcher Symbole grund-



Gegendemonstranten werfen Corona-„Spaziergängern“ Nähe zu Nazis vor.

Foto: imago images

sätzlich für strafbar. Die Justizministerien in Nordrhein-Westfalen und Hessen halten es zumindest für naheliegend, dass der Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt wird. Mehrere Bundesländer verwiesen auf Anfrage auf die Unabhängigkeit der Justiz und wollten keine Bewertung abgeben.

Ob eine Äußerung oder das öffentliche Tragen eines Symbols strafbar ist, entscheiden im

Einzelfall die Gerichte. Den Justizministerien der Länder sind bislang nur wenige Strafverfahren bekannt, in denen es um das Zeigen eines „Judensterns“ ging – und noch weniger Verurteilungen. Als beispielhaft gilt ein Beschluss des Bayerischen Oberlandesgerichts vom 25. Juni 2020. Das Gericht verwarf die Revision eines Mannes gegen eine Verurteilung wegen Volksverhet-

zung. Er hatte bei einem AfD-Parteitag im Jahr 2018 ein Plakat hochgehalten, auf dem ein „Judenstern“ abgebildet war und die gesellschaftliche Stimmung gegen die AfD mit den Taten der Nationalsozialisten verglichen wurde. Das Bundesverfassungsgericht nahm eine Verfassungsbeschwerde gegen dieses Urteil im September 2021 nicht zur Entscheidung an.

Meldestelle gegen Hass im Netz

◆ Das Bundeskriminalamt kann das geänderte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), das soziale Netzwerke wie Facebook seit dem 1. Februar verpflichtet, ihm strafbare Inhalte zu melden, bis auf Weiteres nicht vollstrecken. Das sagte ein BKA-Sprecher dieser Redaktion.

◆ Gleichwohl habe die beim BKA eingerichtete

Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) wie geplant ihre Arbeit aufgenommen. Es würden „dezentrale Meldestrukturen, die in den Ländern zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet bereits bestehen, beim BKA zentral zusammengeführt“, sagte der Sprecher. Eingehende Meldungen würden auf strafrechtliche Relevanz

sowie potenzielle Gefährdungen geprüft und an örtlich zuständige Strafverfolgungsbehörden weitergegeben. Bisher mussten soziale Netzwerke strafbare Inhalte nur löschen. Jetzt müssen sie diese an das BKA melden. Facebook, Google, Tiktok und Twitter klagen jedoch gegen das Gesetz. Vorerst wird es deshalb nicht vollzogen.

Ihre Meinung

Glockenschlag

Zu „Bier wird teuer: Auch beliebte Marken aus OWL sind betroffen“ (01.02.22)

■ Man mag keine Glocken mehr hören: es schlägt 13 – auch das Bier wird teuer! Eine Inflationsrate binnen eines Jahres von offiziell 5,3 Prozent lässt einen schon Luft schnappen. Doch wer kauft jeden Monat eine Waschmaschine? Die ist in die Berechnung der Rate nämlich eingepreist, liegt aber mit 8,3 Prozent bei Lebensmitteln deutlich höher. Die Energiepreise holen sie ein. Dafür droht jedem Dritten die Mini-Rente (Bericht vom 3.1.22). Notgedrungen ist unsere Republik auf dem Weg in den Staatssozialismus, der sich (noch) als Wohlfahrtsstaat geriert. „Wehret den Anfängen!“ hieß es im al-

ten Rom. Oder sind wir darüber inzwischen längst hinaus?

Alexander Gruber
33613 Bielefeld

Realitätsfern

Zu „Rollstuhlfahrer bangt um seinen Alltag“ (20.01.22)

■ Mit wachsendem Unverständnis habe ich Ihren Artikel gelesen und mich gefragt, ob die Würde des Menschen nur für Menschen ohne Behinderung unantastbar ist. Nach 18 Jahren einen neuen Rollstuhl zu beantragen halte ich für normal. Die Kosten für den Kostenträger belaufen sich bei 18 Jahren Nutzung auf circa 40 Euro im Monat bei 8.500 Euro Anschaffungskosten. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe führt aus, dass nicht al-

Splitter

Mehr arbeitssuchend

■ In Deutschland haben sich ungefähr 12.000 Pflegekräfte mehr als üblich arbeitssuchend gemeldet. Insgesamt seien es im Januar im Gesundheits- und Sozialbereich 25.000 Arbeitssuchende mehr als üblich gewesen, sagte Daniel Terzenbach, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit. Dies betreffe damit ungefähr ein Prozent der Beschäftigten der Branche – ungefähr 12.000 der 25.000 seien Pflegekräfte.

Corona auf Marine-Schiff

■ Wegen Corona-Fällen unter der Besatzung kann das deutsche Marine-Schiff „Berlin“ vorerst nicht an einem NATO-Einsatz vor Norwegen teilnehmen. Der Einsatzgruppenversorger sei nicht aus Wilhelmshaven ausgelassen, teilte die Deutsche Marine mit. Grund seien 14 Besatzungsmitglieder, die bei einem PCR-Test positiv auf Corona getestet worden seien.

Amt entscheidet

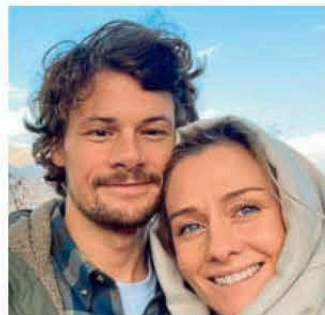
■ Ungeimpfte können auch nach dem offiziellen Inkrafttreten der einrichtungsbezogenen Impfpflicht am 16. März bis zu einer Behördenentscheidung weiter in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen arbeiten. Das Gesundheitsamt entscheide „über das weitere Vorgehen und die zu ergreifenden Maßnahmen im Rahmen seines Ermessens“.

Dänemark lockert wieder

■ Als erstes EU-Land seit Beginn der Omikron-Welle hat Dänemark fast alle Corona-Maßnahmen aufgehoben: Trotz hoher Infektionsraten entfallen die Gesundheitspass-Pflicht, Maskenpflicht und verkürzte Öffnungszeiten für Lokale. Die Regierung begründete das Ende mit der hohen Impfquote und einem milderen Krankheitsverlauf bei einer Omikron-Infektion.

Zur Geburt nach Hause

■ Eine schwangere neuseeländische Journalistin, die für den arabischen Nachrichtensender Al-Dschasira in Afghanistan arbeitet, darf nun doch in ihre Heimat reisen. Wie Charlotte Bellis mitteilte, wird sie im März nach Neuseeland zurückkehren, um dort ihre Tochter zur Welt zu bringen. Wegen der strengen Corona-Beschränkungen war ihr die Einreise vorerst verwehrt worden.



Charlotte Bellis mit ihrem Partner Jim Huylebroek. Foto: dpa

Ihre Meinung interessiert uns!

Per Post:
Chefredaktion
Niedernstr. 21–27
33602 Bielefeld

Per E-Mail
redaktion@nw.de

Im Netz
nw.de

In sozialen Netzwerken:
facebook.com/
neuewestfaelische
twitter.com/nwnews

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Bitte geben Sie Namen und Anschrift an.

les, was für behinderte Menschen wünschenswert wäre, finanziert werden kann. Es stellt sich die Frage, was bei dem fast ein Jahr andauernden Rechtsstreit noch vorgetragen wird. Vielleicht verweist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe darauf, dass der Staat die Verpflichtung hat für behindertengerechte Gebäude und Gehwege zu sorgen. Zudem sollte sicherlich jeder Mensch in einer behindertengerechten Wohnung leben. Das ist aber fern der Realität und somit ist der Adaptivrollstuhl meines Erachtens notwendig. Hoffentlich kann Herr Klei sich durchsetzen. Und ich hoffe auch, dass sein jetziger Adaptivrollstuhl bis zum Ausgang des Verfahrens durchhält!

Fiola Kroschewski
33613 Bielefeld